

läufigem Werte schätzen. Können auch diese vier sich nicht einigen, so wählen sie einen fünften unparteiischen Mann, der den Stichentscheid geben wird (Reg. 662). Hans starb im Jahre 1531.

Im Jahre 1531 übernahm Ulrich zum zweitenmal die Vogtei von Feldkirch und behielt sie bis 1549.

Am 10. November 1533 reversionierte er für sich und seinen Bruder Wolfgang (nach dem Ableben ihres ältesten Bruders Hans) dem Abte von St. Gallen den Empfang aller Lehen. Im April desselben Jahres entlehnten beide Brüder von ihren Schwägern Hans v. Marmels, Vogt in den 8 Gerichten in Graubünden, vonasmus v. Menzingen, Burggrafen zu Starckenberg, und Wilhelm v. Massenbadh jene 7600 fl., welche sie deren Hausfrauen, den Töchtern und Erbinnen ihres † Bruders Hans herauszahlen sollten. Sie versprachen einen jährlichen Zins von 380 fl. rhein. und verzehnten dafür die Hälfte der Herrschaft Kitzlegg und des Dorfes Waltersshofen und ihre Gerechtigkeiten und Einkünfte daselbst. Darauf lasteten damals vorverscherte Schulden im Betrage von 14,620 fl.

Das Haus Schellenberg hat in dieser Zeit die abschüssige Bahn betreten und ihre finanzielle Notlage vergrößerte sich, wie wir sehen werden, von nun an immer mehr. Die Auslagen für die militärischen Ausrüstungen und für die kriegerischen Expeditionen wurden durch Dienstgelder offenbar bei weitem nicht gedeckt. Daher die fortwährenden Anleihen und immer wachsende Schuldenlast. Die Schädigungen des Bauernaufstandes und die teurere Lebenshaltung müssen allerdings auch in Anschlag gebracht werden.

Streng katholisch, wie sein ganzes Haus, trat Ulrich mit seinem Bruder Wolfgang am 11. Mai 1533 zu Ueberlingen dem Bunde des katholischen Adels von Oberschwaben bei, „damit Abtrünnung und Vergewaltigung des rechten, wahren, christlichen Glaubens, desgleichen Empörung und Aufruhr unter gemainem Mann nicht vorkommen.“ Ulrich und Wolfgang traten auch dem im Jahre 1538 errichteten Bündnis zur Erhaltung der christlichen Religion und allgemeinen Landfriedens bei, dessen Obmann Herzog Ludwig v. Baiern war (Reg. 673). Es waren Schutz- und Trutzbündnisse zur Erhaltung des damals so hart bedrängten Glaubens in Schwaben. Ihnen ist es zu danken, daß die Untertanen des Adels dem Schicksale der Städte entgangen sind.